

Zwecke geschaffen ist, um beim Kauf, ebenso wie bei der Pacht und Miete und ähnlichen Verträgen, das Mittel des Entgeltes zu bilden oder zur Preisbestimmung zu dienen, womit auch gesagt ist, daß diese Sache, im Gegensatz zu anderen Fungibilien, nicht zum Verbrauch, sondern nur zur Veräußerung bestimmt ist.

Das Geld entsteht daher erst mit der Münze oder dadurch, daß von Staats wegen aus einem Metall von bestimmter Feinheit lauter Stücke von gleicher Form und Schwere oder mehrere Sorten von solchen hergestellt werden und den einzelnen Stücken oder Exemplaren jeder Sorte zur Beglaubigung ihres Gewichts und Feingehalts ein Stempel aufgedrückt wird („*materia forma publica percussa*“), um dem Empfänger die jedesmalige Probe auf die Feinheit des Metalls zu ersparen und das Zuwägen in ein bloßes Zuzählen zu verwandeln. *Numerata pecunia!*

Da aber die einzelnen Stücke durch Abnutzung immer mehr oder weniger an Gewicht verlieren, so hat, wenn der für eine Ware ausbedungene Preis auf eine bestimmte Zahl von Stücken dieser oder jener Sorte lautet, der Verkäufer damit noch nicht die Garantie, auch wirklich das volle Quantum Metall in gemünzter Form zu erhalten, auf welches er im Vertrauen auf den